kantonglarus

**Landrätliche Kommission
Bildung/Kultur und
Volkswirtschaft/Inneres**

An den Landrat

Glarus, 26. Oktober 2026

Bericht zur Gewährung eines Verpflichtungskredits über maximal 1,504 Millionen Franken für einen freien Kantonsbeitrag an die Sanierung von Dach und Fassade des Freulerpalastes

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte das oben genannte Geschäft an ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2026 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Albert Heer, Oberurnen

Mitglieder: Vizepräsidentin LR Sarah Küng, Glarus
LR Priska Müller Wahl, Niederurnen
LR Pedro Leuzinger, Riedern
LR Fridolin Staub, Bilten
LR Peter Zentner, Matt
LR Cinia Schriber, Mitlödi
LR Marco Huser, Netstal
LR Reto Glarner, Luchsingen

An der Sitzung nahmen weiter teil:
- Kaspar Becker, Regierungsrat
- Balz Bänziger, Departementssekretär DBK
- Dr. Fritz Rigendinger, Leiter Hauptabteilung Kultur

Das Sitzungsprotokoll wurde von Martina Tschudi, Sekretariat Departement Bildung und Kultur, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Antrag an den Landrat vom 29. September 2026

1. Grundsätzliches und Eintreten

Regierungsrat Kaspar Becker führt die Kommission in das Geschäft ein. Gegenstand der Beratung sei die Genehmigung eines Verpflichtungskredites über den Maximalbeitrag von 1,504 Millionen Franken. Das Bauprojekt liege in der Verantwortung der Stiftung für den Freulerpalast als Bauherrin. Um die baulichen Belange des Projekts gehe es deshalb nicht. Es sei vorliegend nicht der Kanton, der ein Bauvorhaben umsetze. Die Kostenschätzungen seien in direkter Zusammenarbeit mit dem Departement Bau und Umwelt erhoben worden. Die so ermittelten Gesamtkosten würden auf rund 2'640'000 Franken geschätzt. Der Freulerpalast sei als Baudenkmal von nationaler Bedeutung eingestuft. Die beitragsberechtigten Kosten beliefen sich auf 2'072'882 Franken. Die Gesamtsubvention betrage 50 Prozent dieser Kosten. Vorgesehen seien Beiträge des Bundes, des Kantons und der Gemeinde. Auf diese gesetzlich vorgesehenen Beiträge der Denkmalpflege bestehe auch bei einer Ablehnung des beantragten Beitrags durch die Landsgemeinde ein Anspruch. Die anteilsmässige Finanzierung sei bereits im Vorfeld mit der Gemeinde Glarus Nord besprochen worden.

Dr. Fritz Rigendinger führt nähere Informationen zur Stiftung für den Freulerpalast aus: Die Stiftung sei vor über 90 Jahren mit dem Zweck gegründet worden, das Baudenkmal zu bewahren und zu erhalten und das Museum des Landes zu betreiben. Gemäss der vor rund fünf Jahren letztmals angepassten Stiftungsurkunde umfasse der Stiftungsrat neun bis elf Mitglieder. Die Wahl erfolge jeweils durch den Regierungsrat oder den Gemeinderat; ein Mitglied werde durch den Stiftungsrat selbst gewählt. Der kantonale Kulturdirektor und der Hauptabteilungsleiter Kultur gehörten dem Gremium von Amtes wegen an. Thomas Kistler präsidiere den Stiftungsrat seit gut zwei Jahren.

Der Kanton sei Mitstifter. Die Stiftung für den Freulerpalast sei jedoch die Trägerin des Gebäudes und für dessen Unterhalt und Erhaltung sowie für den Museumsbetrieb verantwortlich. Mit den Ausstellungsräumen, der Pflege der Sammlung, der Darstellung der Kantonsgeschichte und der Vermittlung von Kulturwissen erfülle sie wichtige Aufgaben für das Glarnerland. Die Finanzierung liege grundsätzlich bei der Stiftung. Der Kanton unterstütze den Betrieb jährlich mit rund 540'000 Franken. Davon entfielen rund 340'000 Franken auf Personalkosten, die über die laufende Rechnung des Kantons finanziert würden. Auch die Personaladministration erfolge über den Kanton. Weitere 200'000 Franken erhalte die Stiftung aus dem Kulturfonds. Dabei handle es sich ebenfalls um öffentliche Mittel, die aus Lotterieerträgen stammten. Mit diesen Mitteln werde der Museumsbetrieb von April bis Oktober sichergestellt. Die Wiedereröffnung erfolge jeweils anlässlich der Näfelserfahrt. Ausserhalb der Öffnungssaison arbeiten die Museumsleitung, der Hauswart und das Sammlungsteam unter anderem am künftigen Programm und an der Inventarisierung.

Zu diesen Ausführungen werden keine Fragen gestellt. Der Gemeindepräsident der Gemeinde Glarus Nord erwähnt, dass auf Initiative des Departements Bildung und Kultur ein Austausch stattgefunden habe. Bislang sprächen keine Gründe gegen eine Beteiligung der Gemeinde. Final entscheide über den Gemeindebeitrag die Gemeindeversammlung im November 2027 mit dem Budget für das Jahr 2028. Der Kommissionpräsident ergänzt, die Finanzierung sei aufgrund des beantragten Maximalbeitrags auch ohne Zustimmung der Gemeinde gesichert. Der Anteil des Kantons verringere sich jedoch um diesen Beitrag.

Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten.

2. Detailberatung

Der Kommissionspräsident ging den Antrag an den Landrat Punkt für Punkt durch. Nachdem es weder Anträge noch weitere Wortmeldungen aus der Kommission zum Antrag gab und die Detailberatung damit abgeschlossen war, folgte die Schlussabstimmung. Die Kommissionsmitglieder stimmten der regierungsrätlichen Vorlage einstimmig zu.

<u>Beschluss</u>:
Die Kommission stimmt dem Antrag des Regierungsrates zur Gewährung eines Verpflichtungskredits über maximal 1,504 Millionen Franken für einen freien Kantonsbeitrag an die Sanierung von Dach und Fassade des Freulerpalastes einstimmig zu.

3. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat, der regierungsrätlichen Vorlage unverändert zuzustimmen und wie vom Regierungsrat beantragt, der Landsgemeinde zur Zustimmung zu unterbreiten.

Im anschliessenden Rundgang, geführt durch den Präsidenten des Stiftungsrates Thomas Kistler und die Museumsleiterin Martina Huggel, wurde den Kommissionsmitgliedern die geplante Sanierung vor Ort erläutert und an verschiedenen Stellen eindrücklich auf die Dringlichkeit hingewiesen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrätliche Kommission
Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres



Albert Heer
Kommissionspräsident